

An die
Stadt Germering - Gewerbeamt
Rathausplatz 1
82110 Germering
Tel: 089 89419 – 317 oder -320
Fax: 089 89419 - 399
E-Mail: gewerbeamt@germering.bayern.de

Eingegangen am:

- Anzeige einer öffentlichen Vergnügung**
gem. Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes**
gem. § 12 Gaststättengesetz (GastG)

Wichtig: Der Antrag ist bitte spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen!

Veranstalter/in (z.B. Verein, Kirche, Einrichtung usw.)

Anschrift:

Vertreter*in des Vereins, der Einrichtung etc.:

(diese*r muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein)

Name:	Vorname:	Geb. Datum
Handy:	Fax:	e-Mail:

Anlass für die Veranstaltung (z.B. Vereinsjubiläum, kirchliche Feierlichkeiten, usw.)

--

Art der Veranstaltung (z.B. Grillfest, Burschenpartys, Après-Ski Partys, Weinfeste, usw.)

--

Tag d. Veranstaltung: Beginn: Ende: Einlass ab erwartete Besucher

--	--	--	--	--

Angesprochene Zielgruppe

--

Besonderheiten der Veranstaltung (z.B. Showeinlage, Art der Musikdarbietung, Pyrotechnik etc.)

--

Veranstaltungsbereich:

(Grundrissplan mit eingezeichneter Bestuhlung, Fluchtwege u. Notausgänge beifügen)

Genau Bezeichnung des Gebäudes, bzw. Grundstückes – Anwesens		

Die baurechtliche Genehmigung des zuständigen Bauamtes für die Durchführung von Veranstaltungen liegt vor		
<input type="checkbox"/> ja (Genehmigung beifügen)	<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Für ausreichende Beleuchtung auf dem Veranstaltungsgelände ist gesorgt		
<input type="checkbox"/> Festzelt wird errichtet		
Name des Hallen-/Grundstückseigentümers: _____		
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wurde erteilt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Die Genehmigung des Eigentümers liegt vor:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Toiletten:

(Toiletten müssen mit Handwaschbecken und fließendem Wasser ausgestattet sein, der Zugang muss ausreichend beleuchtet sein).

Lage der Toiletten:	Anzahl:
<input type="checkbox"/> im Gebäude	Damen _____ Herren _____ Urinale _____
<input type="checkbox"/> mobile Toiletten	Rinne _____

Lage der Parkplätze: (Lageplan mit eingezeichneter Parkfläche mit einreichen) **Anzahl:**

_____	_____
-------	-------

Geplante Vorkehrungen zur Ausleuchtung und Überwachung der Parkfläche:

(siehe Lageplan)

Veranstalterhaftpflicht: (Versicherungspolice ist vorzulegen!)

Versicherungsträger: _____
Versicherungsnummer: _____

Sanitätsdienst:

Wird durch eine anerkannte Hilfsorganisation ein Sanitätsdienst vor Ort eingerichtet?	
<input type="checkbox"/> ja, Hilfsorganisation _____	Anzahl der Sanitäter: _____
<input type="checkbox"/> nein	

Ordnungsdienst / Security:

Ist ein Ordnungsdienst vorgesehen?	
<input type="checkbox"/> ja, Name _____	Anzahl der Ordner: _____
<input type="checkbox"/> nein	

Geplante Vorkehrungen zum Jugendschutz im Vorfeld und während der Veranstaltung:

(Einlass- und Zugangskontrollen: ja/nein, Einsatz von Alterskennzeichnungen, Name und Anzahl des eingesetzten Personals; Barbereich; Beginn und Ausgestaltung, Jugendschutzaushänge, etc.)

--

Jugendschutzbeauftragte*r (diese*r muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung innehaben):

Name	Vorname	Handy

Lärmschutzbeauftragte*r (diese*r muss während gesamter Veranstaltung nüchtern, anwesend und erreichbar sein und sollte nur eine Funktion innerhalb der Veranstaltung innehaben):

Name	Vorname	Handy

Bei der Veranstaltung werden Speisen und Getränke mit abgegeben:

Die Ausgabe von

- Getränken Speisen wird vom Veranstalter selbst übernommen.
- Getränken Speisen wird von _____ übernommen.

Abgabe folgender Speisen:

--

Abgabe folgender Getränke:

--

Bei der Abgabe von Speisen und Getränken ist möglichst Mehrweggeschirr zu verwenden!

Findet Barbetrieb statt:

<input type="checkbox"/> ja, ab _____ Uhr
<input type="checkbox"/> nein

Bewirtungskonzepte, die dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten, sind verboten!

Wird bei der Veranstaltung Flüssiggas verwendet:

<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein

Für die Veranstaltung sind folgende verkehrsregelnde Maßnahmen notwendig:

(Erläuterungen, Lageplan)

Vereinbarung gegen Alkoholmissbrauch auf Festveranstaltungen im Landkreis wurde ausgehändigt

- ja
 nein

Sonstige Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Weitere Informationen:

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Veranstaltung mindestens 4 Wochen vor Beginn bei der Gemeinde angemeldet werden muss.
- Beim Jugendschutzbeauftragten handelt es sich um eine volljährige Person, die zuverlässig ist sowie über Autorität und Kenntnis des Jugendschutzgesetzes verfügt.
Die beauftragte Person ist vor, während und nach der Veranstaltung Ansprechpartner*in für Kommune, Polizei und Jugendamt in Bezug auf jugendschutzrechtliche Belange. Sie sorgt – von der Planung bis zur Durchführung – für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Veranstaltung. Während der Veranstaltung übernimmt sie keine weiteren Aufgaben.
- Bei Antragstellung Werbeplakat mit abgeben!